THÜRINGER LANDTAG
7. Wahlperiode

Drucksache 7/8122
31.05.2023

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Emde (CDU)

und

A n t w o r t

des Thüringer Finanzministeriums

Personal in nachgelagerten beziehungsweise halbstaatlichen Bereichen in Thüringen

Der Thüringer Landtag hat unter anderem die Aufgabe, Entscheidungen für die Entwicklung, die Zahl und den Umfang des vom Freistaat aus Steuergeldern finanzierten Personals zu treffen. Konkrete Informationen, welche die Grundlage für diese Entscheidungen sind, liefern beispielsweise die Stellenübersichten im Landeshaushaltsplan. Über Personal, welches sich hinter Sonderrechnungen oder in den nachgelagerten Bereichen der Ministerien und der Landesverwaltung verbirgt, ist der Landtag in Unkenntnis.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 7/4654** vom 29. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Mai 2023 beantwortet:

1. In welchen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform ist Personal beschäftigt, das aus dem Landeshaushalt finanziert wird?

2. Wie war der Personalbestand in diesen Einrichtungen in den Jahren 2018 und 2022 (bitte Stellen einzeln nach Jahren und Einrichtung auflisten)?

   Antwort zu den Fragen 1 und 2:
   Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 ergibt sich aus der Anlage. Die Datengrundlage zum Personalbestand bildet grundsätzlich vom Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) bereitgestellte Angaben zu den rechtlich selbständigen Einrichtungen des Landes in öffentlich-rechtlicher Rechtsform. Diese können vom TLS aktuell bis zum Jahr 2021 zur Verfügung gestellt werden. Für das Jahr 2022 werden die entsprechenden Angaben zum Personalbestand voraussichtlich im Juni 2023 zur Veröffentlichung bereitstehen. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde daher der Personalbestand in den betreffenden Einrichtungen für die Jahre 2018 und 2021 in der Anlage abgebildet. Auf die aus datenschutzrechtlichen Gründen vom TLS vorgenommenen Auf- und Abrundungen wird hingewiesen.

3. Wie hoch waren die Ausgaben für die unter Frage 2 aufgeführten Einrichtungen in den Jahren 2018 und 2022 (bitte Personalausgaben einzeln nach Jahren und Einrichtung auflisten)?

   Antwort:
   Um eine homogene zeitliche Abbildung zum Personalbestand zu erhalten, wurden die monetären Angaben zur Finanzierung der Einrichtung sowie zu deren Personal- und Gesamtausgaben ebenfalls auf die Jahre 2018 und 2021 bezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zur Finanzierung der Einrichtungen aus dem Landeshaushalt keine Ausgaben für Projektförderungen oder für Entgelte für

Druck: Thüringer Landtag, 6. Juni 2023

von den Einrichtungen für das Land erbrachte Leistungen enthalten. Für einige Einrichtungen war ferner der Teil der Landesfinanzierung, der eindeutig den Personalausgaben zuzuordnen ist, nicht ermittelbar.

Die Beantwortung der Frage 3 ergibt sich aus der Anlage.

4. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, zukünftig dem Landtag Informationen über den Personalbestand und die Personalausgaben in nachgelagerten Bereichen liefern zu können?

Antwort:
Die in Rede stehenden Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sind nicht Bestandteil des Kernhaushaltes. Die besondere Rechtsstellung führt im Ergebnis dazu, dass deren Finanzierung im Wesentlichen über Titel der Hauptgruppen 6 und 8 erfolgt. Ein gesonderter Ausweis der Personalausgaben in der Hauptgruppe 4 ist daher aus haushaltssystematischen Gründen nicht möglich.

Gleichwohl werden wesentliche Teile des Personalbestandes und der Personalausgaben in den direkt vom Land finanzierten Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform bereits in den Wirtschaftsplänen im Rahmen des Landeshaushaltes abgebildet. So können Angaben zu den Personalausgaben oder den Plan-/Stellenzahlen für den Bereich der Hochschulen, Universitäten und des Universitätsklinikums dem Landeshaushalt Einzelplan 07 entnommen werden. Auch für verschiedene Stiftungen (Klassik Stiftung Weimar, Stiftung Buchenwald, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten et cetera) werden die Wirtschaftspläne grundsätzlich in den betreffenden Einzelplänen mit abgebildet.

Ferner sind konsolidierte Daten zum Personalbestand der rechtlich selbständigen Einrichtungen des Landes in öffentlich-rechtlicher Rechtsform im Rahmen des jährlich vom TLS veröffentlichten statistischen Berichtes - Personal des Landes und der Kommunen in Thüringen – einsehbar.

Darüber hinaus ist, auch im Hinblick auf die besondere Rechtsform der in Rede stehenden Einrichtungen, keine Ausweitung der Abbildung von Personalbestand und Personalausgaben im Landeshaushalt vorgesehen.

Taubert
Ministerin

Anlage*

Endnote:

* Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage zur Antwort auf die Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage 4654

Bezeichnung	Direkte Finanzierung der Einrichtung aus dem Landeshaushalt		Volumen (Ist-Ausgaben) zur Finanzierung der Einrichtungen aus dem Landeshaushalt in EUR				Ist-Ausgaben der Einrichtung insgesamt in EUR		Ist-Personalausgaben der Einrichtung in EUR		Personal (Anzahl der Personen) [1]	
			2018		2021		2018	2021	2018	2021	2018	2021
	ja	nein	insgesamt	davon für Personal (soweit ermittelbar)	insgesamt	davon für Personal (soweit ermittelbar)						
Sonderrechnungen (Land) [2], die ab 2021 statistisch den rechtlich selbständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform zugeordnet wurden												
Bauhaus Universität Weimar	x		45.925.524,00	34.446.055,11			43.831.754,62 [3]		34.446.055,11		775	
Duale Hochschule Gera-Eisenach	x		10.665.200,00	5.702.462,34			9.153.767,73 [3]		5.702.462,34		85	
Ernst-Abbe-Hochschule Jena	x		26.483.674,00	20.637.777,01			26.276.131,02 [3]		20.637.777,01		435	
FH Erfurt	x		29.004.022,00	20.485.841,34			29.509.758,03		20.485.841,34		380	
FSU Jena	x		169.505.812,00	131.285.176,38			158.912.981,50 [3]		131.285.176,38		3.405	
Hochschule Nordhausen	x		11.667.763,00	10.057.362,11			11.223.582,91 [3]		10.057.362,11		215	
Hochschule Schmalkalden	x		13.811.278,00	10.850.364,00			13.853.973,66		10.850.364,00		220	
HS für Musik Franz Liszt Weimar	x		15.307.727,00	12.477.294,00			16.109.823,88		12.477.294,00		205	
Technische Universität Ilmenau	x		68.381.249,00	52.191.250,07			64.650.688,91 [3]		52.191.250,07		1.330	
Universität Erfurt	x		43.536.116,00	32.460.857,73			43.564.942,84		32.460.857,73		675	
Universitätsklinikum der FSU Jena [4]	x		80.354.000,00	45.539.878,00			80.354.000,00		45.539.878,00		5.595	

Anlage zur Antwort auf die Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage 4654

Bezeichnung	Direkte Finanzierung der Einrichtung aus dem Landeshaushalt		Volumen (Ist-Ausgaben) zur Finanzierung der Einrichtungen aus dem Landeshaushalt in EUR				Ist-Ausgaben der Einrichtung insgesamt in EUR		Ist-Personalausgaben der Einrichtung in EUR		Personal (Anzahl der Personen) [1]	
			2018		2021		2018	2021	2018	2021	2018	2021
	ja	nein	insgesamt	davon für Personal (soweit ermittelbar)	insgesamt	davon für Personal (soweit ermittelbar)						
Rechtlich selbständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (Land) [4]												
Bauhaus Universität Weimar	x				51.700.433,22	40.684.709,96		51.292.745,01 [3]		40.684.709,96		850
Duale Hochschule Gera-Eisenach	x				11.947.682,22	6.000.313,82		10.574.003,82 [3]		6.000.313,82		105
Ernst-Abbe-Hochschule Jena	x				29.697.155,29	18.841.264,05		27.707.436,95 [3]		18.841.264,05		470
FH Erfurt	x				32.975.606,33	21.022.790,69		31.772.849,45 [3]		21.022.790,69		430
FSU Jena	x				188.236.445,62	131.882.193,16		174.333.614,76 [3]		131.882.193,16		3.705
Hochschule Nordhausen	x				12.913.933,69	10.393.391,24		12.518.609,91 [3]		10.393.391,24		215
Hochschule Schmalkalden	x				15.652.332,60	10.816.051,46		15.091.919,32 [3]		10.816.051,46		220
HS für Musik Franz Liszt Weimar	x				17.239.746,44	13.072.387,46		16.239.063,24 [3]		13.072.387,46		200
Technische Universität Ilmenau	x				80.777.806,04	50.256.032,79		71.689.602,58 [3]		50.256.032,79		1.350
Universität Erfurt	x				49.472.495,14	33.976.970,69		47.358.632,57 [3]		33.976.970,69		765
Universitätsklinikum der FSU Jena [5]	x				94.335.211,00	52.562.029,00		92.698.821,00 [3]		52.562.029,00		5.845
Klassik Stiftung Weimar	x		11.590.000,00	8.213.623,73	13.276.064,36	8.893.322,12	31.108.799,10	33.148.406,96	17.663.706,95	19.125.423,92	261 [6]	253 [6]
Kulturstiftung des Freistaates Thüringen	x		300.000,00	226.959,35	2.317.000,00	237.625,45	610.240,56	2.617.854,10	226.959,35	237.625,45	5	5
Stiftung FamilienSinn [7]	x		1.820.000,00	k.A.			2.444.167,00		414.515,70		10	-
Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora	x		3.868.000,00	1.460.500,00	5.774.000,00	1.785.000,00	8.158.000,00	10.444.000,00	2.921.000,00	3.570.000,00	60	70
Stiftung Naturschutz Thüringen	x		1.248.224,99	408.995,47	3.218.746,02	1.363.436,59	4.393.885,32	7.382.305,49	408.995,47	1.454.158,72	10	25
Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten	x		6.150.000,00	1.779.000,00	7.594.353,99	2.939.000,00	14.834.600,00	20.127.965,89	1.741.496,15	3.308.682,97	40	70
Studierendenwerk Thüringen Anstalt des öffentlichen Rechts [8]	x		8.233.560,71	5.264.000,00	9.340.286,20	5.854.800,00	54.514.051,11	48.360.237,62	23.971.917,76	20.802.878,31	635	620
ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts	x		29.940.545,48	k.A.	44.330.532,68	k.A.	122.139.544,72	135.871.000,00	66.473.052,14	73.654.000,00	1.325	1.270
Thüringer Fernwasserversorgung TFW	x		7.501.983,12	3.953.502,57	13.962.515,31	4.477.441,84	33.043.047,68	43.845.358,70	11.862.096,02	13.425.341,66	230	230

Anlage zur Antwort auf die Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage 4654

Bezeichnung	Direkte Finanzierung der Einrichtung aus dem Landeshaushalt		Volumen (Ist-Ausgaben) zur Finanzierung der Einrichtungen aus dem Landeshaushalt in EUR				Ist-Ausgaben der Einrichtung insgesamt in EUR		Ist-Personalausgaben der Einrichtung in EUR		Personal (Anzahl der Personen) [1]	
			2018		2021		2018	2021	2018	2021	2018	2021
	ja	nein	insgesamt	davon für Personal (soweit ermittelbar)	insgesamt	davon für Personal (soweit ermittelbar)						
Thüringer Landesmedienanstalt TLM		x					k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	30	35
Thüringer Staatslotterie AöR		x					k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-	70
Thüringer Tierseuchenkasse		x					4.856.218,82	4.704.718,42	2.082.556,97	2.058.038,74	35	35
Thüringer Verwaltungsschule		x [9]					2.441.633,15	2.712.943,00	1.917.220,01	2.208.451,00	27 [10]	29 [10]
Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung VLF Thüringen Geschäftsstelle Gotha		x					k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	65	40
Wartburgstiftung Eisenach		x					5.022.188,78	4.934.833,36	2.116.614,80	2.127.019,55	55	45

[1] Angaben lt. Thüringer Landesamt für Statistik (TLS). Statistische Ergebnisse sind stets Zusammenfassungen der Ausgangsdaten, die sich aus den Angaben zu den einzelnen Beschäftigten zusammensetzen. Nur die zusammengefassten Ergebnisse, die keinen Rückschluss auf Einzelangaben ermöglichen, gelangen an die Öffentlichkeit. Nach § 16 BstatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. § 15 FPStatG lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheit mit Ausnahme der in § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG genannten Stellen (Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung) zu. Aus Gründen der Geheimhaltung werden daher alle Einzelzahlen zum Personalbestand durch das TLS einem statistischen Rundungsverfahren unterzogen. Alle Tabellenfelder werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet. Dieses Verfahren führt nur zu einem sehr geringen Informationsverlust. Die Abweichung vom Echtwert beträgt je ausgewiesenem Datenfeld maximal 2 Personen.

[2] Ab dem Berichtsjahr 2021 sind die Hochschulen, die Hochschulklinik und die Universitäten des Landes den rechtlich selbständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform zugeordnet.

[3] Gemäß Ziffer 5.1 der Rahmenvereinbarung V können bei den Hochschulen Rücklagen gebildet werden. Diese Rücklagen können von den Hochschulen während der Laufzeit der Vereinbarung eingesetzt werden. Bei der Ermittlung der IST-Ausgaben der Hochschulen wurde die Veränderung der Finanzmittelbestände berücksichtigt (Finanzmittelbestände des Vorjahres + Zuweisungen des Berichtsjahres ./. Finanzmittelbestände des Berichtjahres), um die IST-Ausgaben des Berichtsjahres festzustellen. Aufgrund der Rücklagenbildung sowie dieser Verrechnungen können die Ausgaben der Einrichtung niedriger sein als die Zuführung aus dem Landeshaushalt.

[4] Rechtlich selbständige Einrichtungen des Landes in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sind rechtlich selbständige Körperschaften, Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen sowie Zweckverbände, die unter Rechtsaufsicht des Landes stehen.

[5] Mit dem Landeszuschuss für Forschung und Lehre wurden 280,5 VK, die zu 100 % in Forschung und Lehre (FuL) arbeiten und auf Forschungs-Kostenstellen erfasst sind, sowie 325,4 VK, die anteilig in FuL arbeiten und mathematisch ermittelt wurden, insgesamt ca. 586 VK in 2018 sowie 606 VK in 2021 (gerundet) finanziert.
Die Ist-Ausgaben der Einrichtung wurden der Trennungsrechnung zwischen Krankenversorgung und FuL, die Bestandteil des Jahresabschlusses ist, entnommen. Die Differenz aus Ist-Ausgaben des UKJ und Finanzvolumen in 2021 ist dadurch zu erklären, dass die Erhöhung der Studienplatzkapazität erst ab Wintersemester begann, die Landesmittel dafür aber mit Blick auf die Anlaufkosten für das gesamte Jahr bereitgestellt wurden. Die nicht verbrauchten Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

[6] Angaben lt. TSK. Zusätzlich zu den angegebenen institutionell geförderten Personal beschäftigt die Klassik Stiftung weiteres Projektpersonal.

[7] Die Stiftung FamilienSinn wurde per Gesetz zum 31. Dezember 2018 aufgehoben.

[8] Handelsrechtliche Aufwendungen einschließlich Abschreibungen und keine haushaltsrechtlichen Ausgaben

[9] Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird eine Umlage von allen Landkreisen und Gemeinden (400.000 EUR) gemäß § 2 Abs. 2 des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes i. V. m. § 19 Abs. 2 ThürFAG aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt. Ferner wurden an die Thüringer Verwaltungsschule in 2021 zur Übernahme der Prüfungsgebühren Ausgaben i.H.v. 199.400 EUR verausgabt.

Anlage zur Antwort auf die Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage 4654

Bezeichnung	Direkte Finanzierung der Einrichtung aus dem Landes-haushalt		Volumen (Ist-Ausgaben) zur Finanzierung der Einrichtungen aus dem Landeshaushalt in EUR				Ist-Ausgaben der Einrichtung insgesamt in EUR		Ist-Personalausgaben der Einrichtung in EUR		Personal (Anzahl der Personen) [1)]	
			2018		2021		2018	2021	2018	2021	2018	2021
	ja	nein	insgesamt	davon für Personal (soweit ermittelbar)	insgesamt	davon für Personal (soweit ermittelbar)						

[10)] Angaben lt. TMIK